

Der Bürgermeister
Stadt Hilden
Planungsamt
40721 Hilden

Ihr Schreiben v. 26.04.2013, Az.: IV/61.1 Auskunft erteilt Herr Zellin
Aktenzeichen 80-2/11 Ze Zimmer 2.105
Datum 04.06.2013 Tel. 02104_99_ 2607
E-Mail koordinierung@kreis-mettmann.de
Bitte geben Sie bei jeder Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 502
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Bereich Hilden – Nord, Hilden – Mitte, Hilden - West

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

1. Untere Wasserbehörde:

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken.

2. Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen das o. g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

3. Untere Bodenschutzbehörde:

3.1 Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

3.2 Altlasten

Zwischen Dezember 2012 und Mai 2013 hat sich der Altlastenverdacht für die Fläche 6471/33 Hi nicht bestätigt. Die Fläche an der Herderstr. 16 wurde aus dem Altlastenkataster gelöscht. Ich bitte um eine Aktualisierung der Flächen aus dem Altlastenkataster gemäß beiliegenden Lageplänen. Darüber hinaus bitte ich, folgende textliche Festsetzungen aufzuführen:

Folgende Flächen sind im Kataster des Kreises Mettmann über Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und Deponien („Altlastenkataster“) verzeichnet:

...

Dienstgebäude
Goethestr. 23
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

...

Altlastennr.	Altlastenklasse	Status der Flächen
6471/2 Hi	7	Sanierte Altlast ohne Überwachung
6471/5 Hi	7	Sanierte Altlast ohne Überwachung
6471/18 Hi	3	Altlastenverdachtsfläche
6471/28 Hi	3	Altlastenverdachtsfläche
6471/34 Hi	3	Altlastenverdachtsfläche
6471/36 Hi	3	Altlastenverdachtsfläche

Bei baulichen Eingriffen und Nutzungsänderungen in den betroffenen Bereichen ist die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann zu beteiligen.

4. Aus Sicht des Planungsamtes:

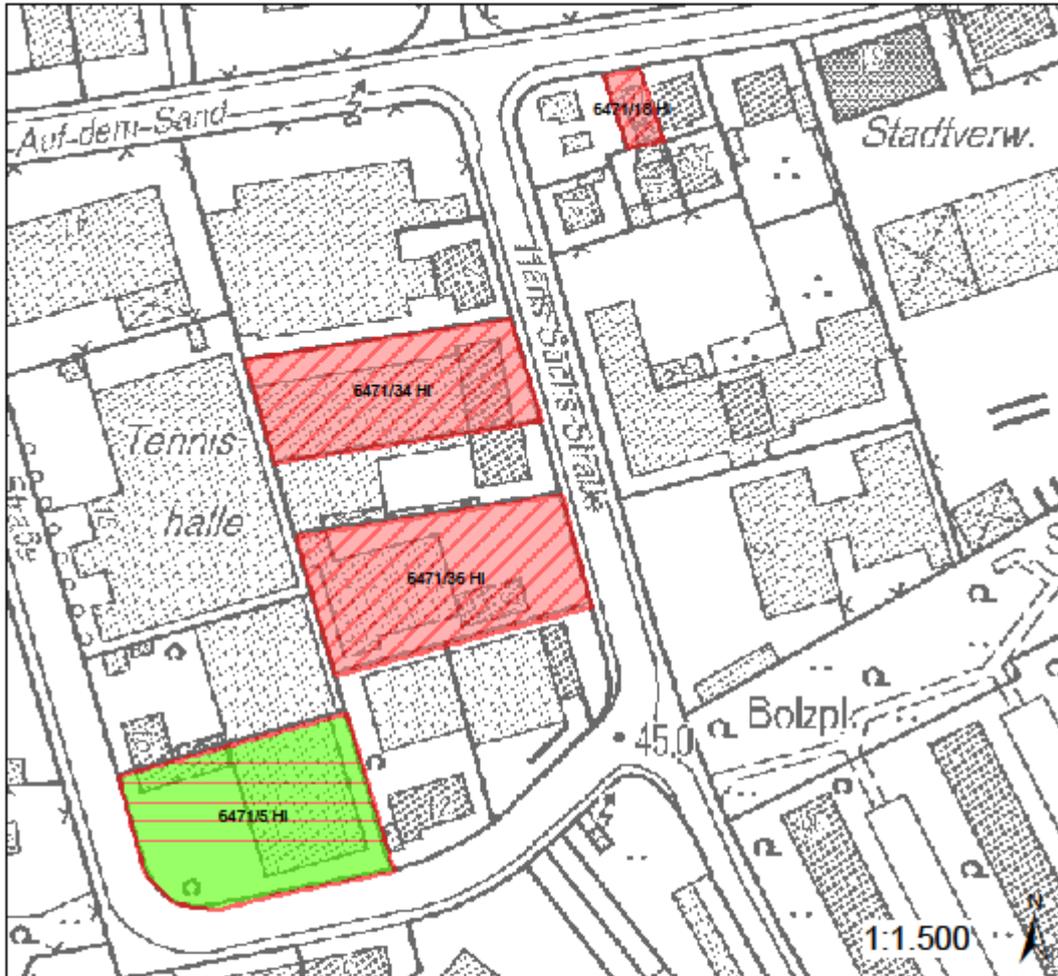
Gegen den Bebauungsplan Nr. 502 werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Im Auftrag

Zellin

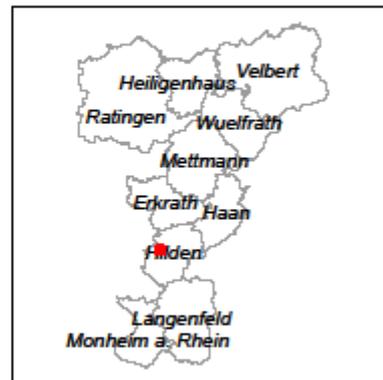
Anlagen: zwei Auszüge aus dem Altlastenkataster

Auszug aus dem Altlastenkataster



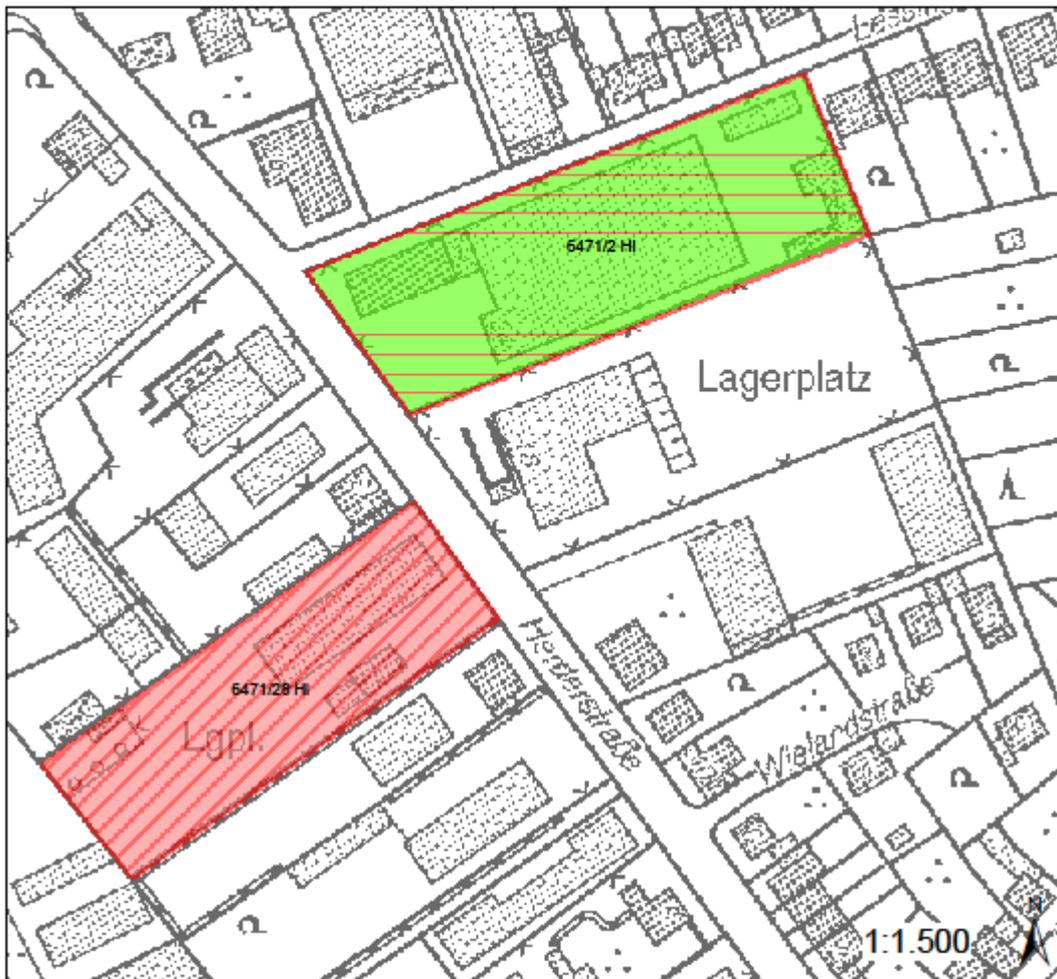
Legende

-  Klasse 1 noch keine Verdachtsbewertung
-  Klasse 2 keine Gefahr bei derz. Nutzung
-  Klasse 3 altlastverdächtige Fläche
-  Klasse 4 Verdacht generell ausgeräumt
-  Klasse 5 Altlast
-  Klasse 6 Altlast mit dauerhafter Beschränkung
-  Klasse 7 sanierte Fläche ohne Überwachung
-  Klasse 8 sanierte Fläche mit Überwachung/Nachsorge
-  Kein Eintrag



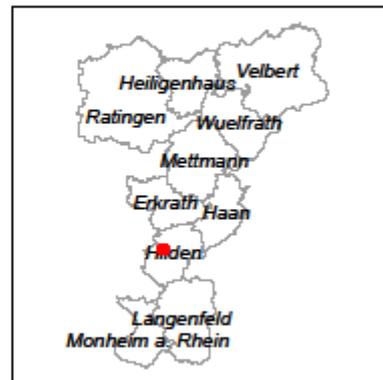
Kreis Mettmann
Umweltamt
Hr. Frentjen
02104/99-2896
heiko.frentjen@kreis-mettmann.de

Auszug aus dem Altlastenkataster



Legende

-  Klasse 1 noch keine Verdachtsbewertung
-  Klasse 2 keine Gefahr bei derz. Nutzung
-  Klasse 3 altlastverdächtige Fläche
-  Klasse 4 Verdacht generell ausgeräumt
-  Klasse 5 Altlast
-  Klasse 6 Altlast mit dauerhafter Beschränkung
-  Klasse 7 sanierte Fläche ohne Überwachung
-  Klasse 8 sanierte Fläche mit Überwachung/Nachsorge
-  Kein Eintrag



Kreis Mettmann
Umweltamt
Hr. Frentjen
02104/99-2896
heiko.frentjen@kreis-mettmann.de

Handwerkskammer Düsseldorf

Wirtschaftsförderung Standortberatung

Ihr Zeichen	IV/61.1
Unser Zeichen	III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner	Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-uritzki@hwk-duesseldorf.de
Datum	5 Juni 2013

Stadtverwaltung Hilden

Planungs- und Vermessungsamt
Frau Gabriele Bopp
Postfach 100880
40708 Hilden



Le JG

Bebauungsplan 502 – Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in Hilden-Nord im auf dem Sand/ Hans-Sachs-Straße/ Herderstraße für den Bereich Hilden –Nord, Hilden-Mitte, Hilden-West
hier: unsere Stellungnahme zur Trägerbeteiligung und Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Bopp,

mit Ihrem Schreiben vom 26. April 2013 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen dazu insoweit Stellung, als wir Ihnen unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung vom 17. Dezember 2012 bestätigen.

Durch den Ausschluss von Spielhallen, Vergnügungsstätten und Wettbüros sowie von Bordellen und bordellartigen Betrieben wird den Belangen des Handwerks ebenso Rechnung getragen, wie durch die ausnahmsweise zulässigen Werkverkaufsläden für Handwerksbetriebe.

Bedenken oder Anregungen zum vorliegenden Planentwurf tragen wir daher nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Claudia Schulte-Urlitzki
Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung